

13. Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1)

vom 13. Dezember 2022

Aufgrund von §§ 8 Absatz 5, 19 Absatz 1 Satz 2 Nummer 10 und § 32 Absatz 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) in der Fassung vom 1. April 2014 (GBl. S. 99), das zuletzt durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (4. HRÄG) vom 17. Dezember 2020 (GBl. 1204) geändert worden ist, hat der Senat der Hochschule Aalen am 07. Dezember 2022 folgende 13. Satzung zur Änderung des Allgemeinen Teils der Studien- und Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge der Hochschule Aalen (BA-TA-18-1) beschlossen.

Artikel 1 Änderungen

I. § 1 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

Nach Nr. 23 wird folgende Nr. 24 neu eingefügt:

24.	Mechatronik mit den Studienschwerpunkten Mechatronik, Robotik, Nachhaltigkeitstechnologien und Medizintechnik	F (F-AF, F-RB, F-NT, F-MZ)	BA_TB_F_34
-----	---	----------------------------	------------

II. § 2 wird wie folgt geändert:

1. In Absatz Satz 1 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
2. In Absatz 1 Satz 2 werden nach „8“ die Worte „und Nr. 24“ eingefügt.
3. In Absatz 2 Satz 3 werden nach „8“ die Worte „und Nr. 24“ eingefügt.
4. In Absatz 2 Satz 4 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
5. In Absatz 6 Satz 2 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
6. In Absatz 9 Satz 1 wird in der Tabelle folgende Zeile 6 neu eingefügt:

Mechatronik (gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 24)	Mechatronik mit allen Studienschwerpunkten	Vor der Zeugniserstellung
--	--	------------------------------

7. In Absatz 9 Satz 2 a) Wird vor „2.“ „1.“ eingefügt.

8. Absatz 9 Satz 2 c) wird wie folgt neu gefasst:
- „c) Abweichend zu Buchstabe b wird im Studiengang Mechatronik das Label Green Technology and Economy vergeben, wenn im Rahmen des Studiums als Pflichtfach oder Wahlpflichtfach Leistungen mit der Kennzeichnung GreenTE im Umfang von mindestens 30 CP gewählt und bestanden wurden.“
9. Absatz 9 Satz 2 c) und d) werden zu Absatz 9 Satz 2 d) und e).
- III. § 3 Absatz 2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
- „23“ wird durch „24“ ersetzt.
- IV. § 5 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
- „23“ wird durch „24“ ersetzt.
- V. § 9 wird wie folgt geändert:
1. In Absatz 1 Satz 1 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
 2. In Absatz 8 Satz 3 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
- VI. In § 19a Absatz 8 Satz 3 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
- VII. In § 48 Absatz 1 Satz 3 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
- VIII. § 51 Absatz 10 e) wird wie folgt geändert:
- Nach „MekA-ET“ werden die Worte „des Studiengangs Mechatronik gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 und 24“ eingefügt.
- IX. In § 54 Absatz 2 Satz 4 wird „23“ durch „24“ ersetzt.
- X. § 55 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
1. Unter h) wird nach dem Wort „Mechatronik“ der Klammerzusatz „(§ 1 Abs. 1 Nr.8)“ eingefügt.
 2. Folgender Punkt v) wird neu eingefügt:
„v) im Studiengang Mechatronik (§ 1 Abs. 1 Nr. 24) mit den Studienschwerpunkten Mechatronik, Robotik, Nachhaltigkeitstechnologien, Medizintechnik und MekA den Bachelorgrad „Bachelor of Engineering“, Kurzform „B.Eng.““

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Aalen, den 13.12.2022



Prof. Dr. Harald Riegel

Rektor

